Gemeinde Kloster Tempzin

Vorlage - Nr.: BV-331/2021 Datum: 04.11.2021 Vorlageart: Beschlussvorlage

Betr.: Antrag zur Errichtung einer Einbahnstraße "An der Klosterkirche" in Tempzin

Beteiligte Gremien:

Sitzungsdatum Gremium

18.11.2021 Gemeindevertretung Kloster Tempzin

1. Zuständige/federführende Abt.

Bürger- und Ordnungsamt			
2. Mitwirkende Ämter:			

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Kloster Tempzin beschließt, den Antrag auf Errichtung einer Einbahnstraße auf einem Teilstück des öffentlichen Weges "An der Klosterkirche", an die zuständige Behörde, hier der Landrat des Landkreis Ludwigslust-Parchim zu stellen. Der Fahrzeugverkehr soll ab dem "Warmhaus" nur noch in Richtung Hauptstraße abfließen.

Durch das Bürgeramt sind alle weiteren erforderlichen Veranlassungen zu treffen.

Begründung:

Der Gemeindeweg stellt eine Verbindung zwischen Wariner Straße und der Hauptstraße in Richtung Zahrensdorf da. Bei dem Weg handelt es sich um einen unbefestigten Fahrweg, der wegen der geringen Breite ab dem "Warmhaus" grundsätzlich nur in eine Richtung befahrbar ist. Begegnungsverkehr ist nur bedingt möglich. Weiter führt dieser Weg unmittelbar an einem Wohnhaus vorbei. Dadurch kommt es für die Bewohner immer wieder zu Immissionsbelastungen, gerade wenn das anliegende Kloster Tempzin oder der Klosterfriedhof besucht werden. Um diese Immissionsbealstung zu verringer und den Fahrzeugverkehr über die Wariner Straße zu leiten, soll auf dem Abschnitt "Warmhaus-Hauptstraße" eine Einbahnstraße errichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen

	X	ÜPL
ein		APL

Betrag in €:	Ca. 300 €
Produktsachkonto:	22.541000.523800
Haushaltsjahr:	2022
Deckungsvorschlag	

Anlagen: